



Zusammenfassender Bericht über die gefassten und bekannt gegebenen Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 20.12.2022

Gemäß § 41b Abs. 5 GemO

TOP 1 Anfragen von Einwohnern

Es ergaben sich keine Anfragen der anwesenden Einwohner*innen.

TOP 2 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.12.2022 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.12.2022 Grundstücksangelegenheiten beschlossen wurden.

TOP 3 Bauanträge

Großrinderfeld

3.1 Abbruch des Dachgeschosses, Neubau von Büroräumen und Neubau eines Gartenstegs auf Flst.Nr. 15002

Ilmspan

3.2 Anbau einer Garage auf Flst.Nr. 3454/6

Großrinderfeld

3.1 Abbruch des Dachgeschosses, Neubau von Büroräumen und Neubau eines Gartenstegs auf Flst.Nr. 15002

Dem Abbruch des Dachgeschosses, dem Neubau von Büroräumen und dem Neubau eines Gartenstegs auf Flst.Nr. 15002 auf der Gemarkung Großrinderfeld wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ilmspan

3.2 Anbau einer Garage auf Flst.Nr. 3454/6

Dem Anbau einer Garage auf Flst.Nr. 3454/6 im Ortsteil Ilmspan wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 4 Vorstellung EnBW-HyperNetz-Schnellladepark Großrinderfeld

Der Vorsitzende stellte den aktuellen Planungsstand zum EnBW-HyperNetz-Schnellladepark Großrinderfeld im Ortsteil Gerchsheim vor. Der Standort liegt am nördlichen Ortsrand am Alterzheimer Weg.

Der geplante HyperNetz-Schnellladepark wäre der erste dieser Art im Main-Tauber-Kreis.

An diesem können Batterien von E-Autos binnen 5 Minuten bis zu einer Reichweite von ca. 100 km aufgeladen werden. Derzeit gibt es über 700 Schnellladestandorte in Deutschland. Bis zum Jahr 2025 sollen rund 2.500 Standorte ausgebaut sein.

In Gerchsheim sind aktuell vier Ladesäulen mit jeweils zwei Ladepunkten geplant.



| | |
|--------------|--|
| TOP 5 | Bebauungsplan „Obere Zeil“ und Satzung über örtliche Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan, OT Gerchsheim |
| 5.1 | Fassung des Aufstellungsbeschlusses |
| 5.2 | Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach |

5.1 Fassung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplans „Obere Zeil“ in Gerchsheim sowie die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften für den vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan der ibu GmbH mit der Zeichnungsnummer 168000.101 vom November 2022 maßgebend.

5.2 Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

Der Gemeinderat befürwortete die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung und bittet die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim – Großrinderfeld – Königheim – Werbach den gemeinsamen Flächennutzungsplan zu ändern und das Verfahren der Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

| | |
|--------------|--|
| TOP 6 | Bebauungsplan „Hohenberg“ und Satzung über örtliche Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan, OT Gerchsheim |
| 6.1 | Fassung des Aufstellungsbeschlusses |
| 6.2 | Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach |

6.1 Fassung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplans „Hohenberg“ in Gerchsheim sowie die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften für den vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan der Landsiedlung BW vom 06.12.2022 maßgebend.

Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von rund 3,2 ha die Flurstücke 7560, 7566, 7567, 7568, 7569, 7570, 7572, 7573, 7574, 7575 vollständig sowie Teilflächen der Flurstücke 7571, 7908 und 8784 der Gemarkung Gerchsheim.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt.

6.2 Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

Der Gemeinderat befürwortete die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung und bittet die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim – Großrinderfeld – Königheim – Werbach den gemeinsamen Flächennutzungsplan zu ändern und das Verfahren der Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.



| | |
|--------------|--|
| TOP 7 | Bebauungsplan „Zwei Hecken“ und Satzung über örtliche Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan, OT Ilmspan |
| 7.1 | Fassung des Aufstellungsbeschlusses |
| 7.2 | Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach |

7.1 Fassung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplans „Zwei Hecken“ in Ilmspan sowie die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften für dem vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan der ibu GmbH mit der Zeichnungsnummer 168000.102 vom November 2022 maßgebend.

Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von rund 1,42 ha die Flurstücke 3468 und 3468/1 vollständig sowie Teilflächen der Flurstücke 3461, 3461/1 und 3475 der Gemarkung Ilmspan.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt.

7.2 Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

Der Gemeinderat befürwortete die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung und bittet die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim – Großrinderfeld – Königheim – Werbach den gemeinsamen Flächennutzungsplan zu ändern und das Verfahren der Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

| | |
|--------------|--|
| TOP 8 | Information über landwirtschaftlich überackerte kommunale Grundstücke im Gemeindegebiet |
|--------------|--|

Der Bürgermeister informierte über landwirtschaftlich überackerte kommunale Grundstücke im Gemeindegebiet. Insgesamt beläuft sich die Größe der kommunalen Grundstücke, die überackert wurden auf ca. 10 Hektar. Darunter fallen Ackerrandstreifen, aber vor allem Wege, die teilweise oder komplett überackert wurden.

| | |
|--------------|---|
| TOP 9 | Heizungssanierung im Kindergarten St. Michael, OT Großrinderfeld |
| | Beratung und Beschlussfassung |

Der Gemeinderat stimmte der Heizungssanierung im Kindergarten St. Michael in Großrinderfeld sowie der Kostenübernahme von 90 % zu.

| | |
|---------------|--|
| TOP 10 | Anträge und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats |
|---------------|--|

Es ergaben sich keine Anträge und Anfragen.

- Der zusammenfassende Bericht ersetzt nicht das amtliche Protokoll der jeweiligen Gemeinderatssitzung und beinhaltet nur die wesentlichen Inhalte der Sitzung -